Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№. 116. Abendblatt. Sonnabend, den 9. März. 1867.

Deutschland.

4 Berlin, 8. März. Es kursiren wiederholt Gerüchte über diplomatische Einwirkungen von dieser oder jener Seite auf Preußen bezüglich der Abtretung Nordschleswigs an Dänemark. Man wird gut thun, allen diesen sich oft widersprechenden Gerüchten gegenüber sich auf den Standpunkt des Zweifels zu stellen. Auch von anderen Seiten ist schon bemerkt worden, daß überhaupt nur zwischen Preußen und Oesterreich die Frage über Regulirung der schleswig-dänischen Grenze im Nikolsburger Frieden verhandelt und in der bekannten Weise vereinbart ist, daß also nur Oesterreich unmittelbar an der Erledigung ein Interesse haben kann. Oesterreich hat aber jetzt ganz andere Sorgen und dringendere Aufgaben zu lösen, als die Entscheidung über das Schicksal der Bevölkerung Nordschleswigs und es ist nicht anzunehmen, daß Oesterreich in dem Augenblick, wo die Staatsinteressen eingestandenermaßen zu einem guten Einvernehmen mit Preußen drängen, Veranlassung finden sollte, in anderer als freundlicher Weise zu Gunsten dänischer Ansprüche zu interveniren. Preußischerseits ist seit dem Friedensschluß keinen Augenblick verkannt worden, wie ja auch die Bereitwilligkeit Preußens zur Erleichterung des Handelsverkehrs mit Oesterreich dargethan hat, daß beide Staaten, namentlich durch materielle Interessen auf freundliche Beziehungen angewiesen sind, und daß eine glückliche Lösung der österreischen Wirren auch auf die nördlichen Nachbarstaaten eine günstige Rückwirkung haben wird. — Der „Deutschen allgemeinen Zeitung" wird aus München geschrieben: „Die heftige Opposition, welche die Politik des Fürsten Hohenlohe Seitens der Ultramontanen finde und durch welche dessen Stellung erschüttert sei, habe der preußischen Regierung Veranlassung gegeben, den Anschluß der süddeutschen Staaten an den norddeutschen Bund zu beschleunigen und zu diesem Zwecke jetzt schon in die Verhandlungen mit diesen Staaten einzutreten, ohne den bisherigen Intensionen gemäß die Konstituirung des norddeutschen Bundes vorausgehen zu lassen." Dieser Nachricht stehen so gewichtige Gründe entgegen, daß sie schon mit Rücksicht auf die allgemeiner bekannten Verhältnisse keinen Glauben verdient. — Eine nähere Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland ist von dem Leiter der preußischen Politik von Anfang an so entschieden ins Auge gefaßt und so offen als nationales Bedürfniß anerkannt worden, daß es gewiß nicht eines solchen Grundes, wie die angeblich gefährdete Stellung des baierschen Ministerpräsidenten bedurft hätte, um die preußische Regierung zu sofortiger Anknüpfung einleitender Verhandlungen zu bestimmen, wenn nicht wesentliche Argumente einen anderen Weg zur Erreichung dieses Bündnisses vorgezeichnet hätten. Die Thronrede hat gewiß ihre volle Würdigung der politischen Lage verkündet: „Unsere Hand wird den süddeutschen Brüdern offen und entgegenkommend dargereicht werden sobald der norddeutsche Bund durch Feststellung seiner Verfassung zur Abschließung von Verträgen befähigt wird." Diese Königlichen Worte an solcher Stelle gesprochen geben schon ausreichenden Grund, allen sonstigen Gerüchten entgegen die Ueberzeugung von der strikten Durchführung festzuhalten.

Berlin, 9. März. Se. Maj. der König fuhr gestern Vormittag 10 Uhr mit den K. Prinzen, der Generalität, dem Flügel-Adjutanten, Prinzen Anton Radziwill 2c. nach Potsdam, besichtigte daselbst einige Kompagnien des 1. Garde-Regiments zu Fuß und kehrte Nachmittags in derselben Begleitung von dort nach Berlin zurück. Auf der Hin- und Rückfahrt hielt der Chef des Militär-Kabinets, General v. Treskow, Vortrag und vor dem Diner fand, außer den gewöhnlichen Vorträgen, noch eine Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck statt.

— Zur Feier des am 22. d. M. eintretenden 70. Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden schon mannigfache festliche Vorbereitungen getroffen, da dieser Tag diesmal zu einem doppelten Festtage wird; ist doch in jeder Familie der auch von Dichtern besungene 70. Geburtstag ein besonderes Fest, wie vielmehr im Staate, dessen Oberhaupt es vergönnt wird, den Tag zu begehen und ihn im Glanze des goldenen Lorbeers zu feiern!

— Die „New-York-Tribüne" theilt ein Schreiben J. K. H. der Kronprinzessin von Preußen an Frau v. Holtzendorff mit, in welchem sie für die Gaben der Amerikaner an die preußischen Soldaten, die im letzten Kriege mit Oesterreich verwundet wurden, ihren Dank abstattet. Es heißt darin, die Hohe Frau fühle sich gedrungen, ihre lebhafte Freude über den Beweis des Interesses für unsere lieben Soldaten aus so weiter Ferne auszusprechen.

— Ueber das Befinden der Herzogin Louise von Schleswig-Holstein-Augustenburg sind im höchsten Grade bedenkliche Nachrichten eingetroffen. Der Erbprinz Friedrich ist von Baden-Baden nach Primkenau geeilt.

— Bei der am 6. März c. fortgesetzten Ziehung der 5. Klasse der 148. hannoverschen Lotterie fielen 1000 Thlr. auf Nr. 7390, 8363, 12,709; 200 Thlr. auf Nr. 7117 und 12,465; 100 Thlr. auf Nr. 13,176, 11,735, 7237, 10,205, 700, 4622, 2356, 13,403, 5339.

— Beim Kriegs-Ministerium ist neuerdings noch über eine Anzahl seit dem letzten Kriege vermißter preußischer und österreichischer Militärpersonen Rückfrage gehalten worden, und es haben in Folge dessen die Königlichen Intendanturen unter Beifügung eines Verzeichnisses solcher Vermißten den Auftrag erhalten, in ihrem Bereich jede Nachforschung anstellen zu lassen, die über den Verbleib dieser Militärs Aufschluß geben könnten. Die Liste der Vermißten umfaßt neun Preußen (1 Gefreiten und 8 Gemeine) und drei Oesterreicher (1 Hauptmann, 1 Wachtmeister, 1 Gemeinen).

— Die Kollekte, welche am Friedensfest, den 11. November v. J., in den evangelischen Kirchen zum Besten der National-Invaliden-Stiftung abgehalten wurde, hat nach den nun vorliegenden amtlichen Berichten, einen Gesammtertrag von 39,116 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. geliefert. Die einzelnen Provinzen haben in folgendem Verhältniß zu dieser Summe beigetragen: Schlesien 8501 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf., Brandenburg 8301 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf., Sachsen 7844 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Pommern 3926 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., Rheinprovinz 3478 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., Preußen 3171 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., Westfalen 2476 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf., Posen 1414 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf.

Berlin, 8. März. (Norddeutscher Reichstag.) 8. Sitzung. (Schluß.) Abg. Gr. Bassewitz protestirt dagegen, daß der Vorredner die Diskussion auf das politische Feld gelenkt habe. — Abg. Wagner (Neustettin). Ich bin nicht überzeugt durch den Referenten und durch Herrn Wiggers. Dennoch spreche ich für die Gültigkeit, weil ich meine juristische Auffassung nicht so hoch schätze, um eine gegnerische unbedingt zu verwerfen. Wir sind im Begriff, ein allgemeines Indigenat zu begründen. Deshalb im Sinne des uns vorliegenden Werks stimme ich für die Gültigkeit. (Bravo!) — Bundesrath Staatsrath Dr. Wetzell. Ich will nur einige meiner Regierung gemachte Vorwürfe abwehren. Man hat gesagt, unser Gesetz sei eigens gegen Wiggers gemacht. Ich betrachte daß als einen Vorwurf, der mir persönlich gemacht wird, da ich besonders betheiligt bin. Ich gebe zu, daß die betreffenden Bestimmungen des Reichswahlgesetzes eine verschiedene Interpretation zulassen. (Der Bundeskommissar bleibt auf der Journalistentribüne meist unverständlich. Er berichtet offenbar über Entstehung des mecklenburgischen Wahlgesetzes. Das Haus wird unruhig.) Der Schluß der Debatte wird beantragt, wird unterstützt, aber nicht angenommen. — Abg. Gr. Eulenburg: Ich will nur die juristischen Gesichtspunkte erwägen. Für mich sind die Motive des Abg. Wagner, für die Wahl zu stimmen, nicht entscheidend. Ich bin der Meinung, daß es allgemein Rechtens ist, das die Eigenschaften und Rechte einer Person nach den Gesetzen ihrer Heimath zu beurtheilen sind und zwar eben so im privaten, wie im öffentlichen Recht. Die Einleitung zum Allgemeinen Landrecht beweist dies. Das Wahlrecht ist eine Ausnahme. Soweit eine Ausnahme aber nicht sanktionirt ist, gilt der von mir ausgesprochene Grundsatz. Es entscheiden lediglich die Gesetze der Heimath. Eine Einschränkung leidet der Satz, wenn positive Bestimmungen in anderen Gesetzen hinderlich sind. Für Wahlberechtigung und Wählbarkeit müssen die Gesetze des Staats, in dem Jemand gewählt ist, übereinstimmen mit den Gesetzen des Staats, in dem er auch wählbar ist. Mir ist es unmöglich, für des Abg. Wiggers Wahl zu stimmen. — Abg. Dr. v. Wächter: Meine Herren, ich stelle mich auch streng auf den juristischen Standpunkt. Nach meiner Ueberzeugung läßt sich die Wahl des Hrn. Wiggers nicht anfechten. Welche rechtlichen Folgen haben die Thatsachen, die Hr. Wiggers erzählt hat? Und sind diese Folgen nach preußischen oder mecklenburgischen Gesetzen zu beurtheilen? Die Praxis hat große Bedenken gegen die ausgedehnte Anwendung der Staatsnormen, und in der neuesten Zeit sind dieselben auch in der Theorie angefochten. Es können nur die Gesetze des Staates gelten, in denen der betreffende Fall die Gesetze zur Anwendung kommen läßt. Das Allgemeine Landrecht, das angeführt wurde, steht noch auf dem füheren, jetzt überwundenen Standpunkt in der Statusfrage. Die deutsche Wechselordnung enthält keine Ausnahme, sondern eben den Ausfluß des Prinzips, indem sie bestimmt, daß über die Wechselfähigkeit nur die Gesetze des Ortes entscheiden, wo der Wechsel ausgestellt ist. Dasselbe Prinzip auf das Staatsrecht angewendet, kann kein Zweifel an der Gültigkeitserklärung der Wahl sein. Die Gesetze über staatsbürgerliche Rechte sind zwingende Gesetze und wir müssen hier das preußische, und nicht das mecklenburgische Gesetz anwenden. (Bravo.) Ich stimme deshalb durchaus für die Aufrechterhaltung der Wahl. — Es ist abermals Schluß der Debatte beantragt, bei der Abstimmung darüber bleibt das Ergebniß dem Präsidium zweifelhaft, und nach dem Usus des preußischen Abgeordnetenhauses geht man in der Verhandlung weiter. — Abg. Dr. Zachariae. Wir haben keinen Gnadenakt zu vollziehen nur einen Rechtsspruch zu thun. Die ganze Theorie der Statuslehre kann sich nur auf die Sphäre des Privatrechts beziehen. Vom staatsrechtlichen Standpunkt kann bei einer solchen Frage gar nicht die Rede sein. Die Natur des Staatsrechtes schließt die Privatwillkür aus. Jeder Staat ist souverän, es ist unmöglich, daß eine andere souveräne Gewalt da eingreife. Und danach entscheidet auch hier nur dasjenige Gesetz nach dem der Wahlakt vollzogen ist. Nach dem preußischen Wahlgesetz kann es aber keinem Zweifel unterliegen, daß Hr. Wiggers in Preußen gewählt werden könnte. Anders ist es nach dem mecklenburgischen Wahlgesetz, daß aber kann unmöglich maaßgebend sein.

Abg. v. Vincke (Hagen). Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich den Erwägungen der beiden Vorredner nicht beistimmen, was ich um so lieber thun möchte, da Abg. Wiggers unzweifelhaft politische Verdienste um seine Heimath hat und mit unverdienter Härte behandelt worden ist. Die beiden bedeutenden Rechtslehrer haben aber meine juristischen Bedenken nicht widerlegen können. Es handelt sich hier um eine klare Bestimmung des preußischen Wahlgesetzes. Im §. 5 heißt es ausdrücklich: „Wählbar ist jeder Wahlberechtigte eines der norddeutschen Bundesstaaten"; Jemand, der gewählt wird, muß also irgendwo wahlberechtigt sein; Wiggers ist aber weder in Preußen, noch in Mecklenburg wahlberechtigt; folglich ist seine Wahl für ungültig zu erklären.

Abg. Wölfel: Bei der Auslegung des §. 5 ist wohl zu unterscheiden zwischen der Berechtigung zur Wahl in abstracto und der Ausübung des Wahlrechts in concreto. In abstracto besitzt Wiggers die Wahlberechtigung in Preußen auf jeden Fall; ob er dieselbe auch ausüben darf, kommt hierbei nicht in Betracht. Bei den Wahlprüfungen in den Abtheilungen haben wir auch nie danach gefragt, ob der betreffende Abgeordnete auch wirklich in die Wählerlisten eingetragen war, womit doch das Recht zur Ausübung des Wahlrechts erst geschaffen wird. Ich bitte Sie deshalb, die Wahl für gültig zu erklären und dadurch zu beweisen, daß wir nach mecklenburgischen Gesetzen nicht leben und nicht sterben wollen.

Die Debatte wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. Wiggers (Rostock): Der Herr Bundes-Kommissar für Mecklenburg hat vorhin bei Erwähnung der beiden Wahlgesetze, in denen gleichfalls die Bestimmung, daß die Bestrafung wegen politischer Verbrechen von der Wahlberechtigung nicht ausschließe, fehlt, erwähnt, daß die beiden Wiggers hieran mitgearbeitet haben. Wenn der Herr Kommissarius vollständig informirt gewesen wäre, so würde er sich wohl enthalten haben, uns mit verantwortlich zu machen für diese Gesetzeslücke. Mit dem Erfurter Wahlgesetz haben wir überhaupt nichts zu thun gehabt, beim mecklenburgischen haben wir allerdings mitgestimmt, aber gegen dasselbe, ebenso wie gegen das ganze Staatsgrundgesetz. Erst als es später wieder beseitigt wurde, haben wir uns für Aufrechterhaltung desselben interessirt. — Ref. Abg. Schleiden verwahrt sich gegen den Vorwurf als habe er irgendwie Insinuationen gegen die mecklenburgische Regierung machen wollen, und befürwortet nochmals die Gültigkeitserklärung der Wahl.

Darauf wird abgestimmt und die Wahl mit großer Majorität für gültig erklärt: dafür stimmt u. A. auch Abg. Prinz Friedrich Karl, dagegen u. A. Abg. v. Vincke-Hagen, so wie die Abgg. General v. Steinmetz, v. Moltke und Vogel v. Falkenstein.

Abg. Dr. Riedel (Brieg) berichtet sodann über die Wahl des Abg. v. Moltke; dieselbe wird für gültig erklärt.

Der Referent der dritten Abtheilung, Abg. v. Unruh-Bomst, referirt über die Wahlen der Abgg. Baumbach und Richter, die für gültig erklärt werden. — Bei der Wahl des Abg. Ahlemann im 2. schleswig-holsteinischen Wahlkreise beantragt er Namens der Abtheilung Beanstandung der Wahl. Es sind nämlich in diesem Wahlkreise abgegeben worden 19,540 gültige Stimmen; davon erhielt Abg. Ahlemann 156 über die absolute Majorität. Hiergegen sind verschiedene Proteste eingelaufen, von denen jedoch nur Einer ein wesentliches Bedenken vorbringt; ein ganzes Gut, Doberup, mit 312 Wahlberechtigten ist nämlich bei Aufstellung der Wählerlisten vollständig übergangen worden. Die Abtheilung beantragt deshalb, die Wahl zu beanstanden und festzustellen, ob bei der Wahl das Gut Doberup übergangen worden ist und wie viel männliche, über 20 Jahre alte Einwohner dasselbe hat. — Abg. Francke befürwortet den Antrag der Abtheilung und erklärt diese Wahl für besonders wichtig, da hier die Frage zur Entscheidung kommt, ob der betreffende Kreis deutsch oder dänisch ist. Die preußische Regierung habe übrigens selbst den dänischen Ausfall der Wahl herbeigeführt, da in Folge der Aufstellung eines Regierungs-Kandidaten sich die deutschen Stimmen zersplittert hätten. Uebrigens sei es zweifelhaft, ob der Gewählte sich überhaupt im Besitze des Staatsbürgerrechts befinde; außerdem wären von dänischer Seite große Wahlbeeinflussungen vorgekommen; man erzähle u. A., daß die Dänen Stimmen für 1 Speziesthaler gekauft hätten. Redner beantragt, auch auf diese beiden Punkte die Nachforschungen auszudehnen. — Abg. Evans: Ich will nur den bis jetzt exceptionellen Fall konstatiren, daß die Abtheilung einmal eine Wahl beanstandet hat und meine Freude darüber ausdrücken. Ich glaubte schon, es wäre Grundsatz der Abtheilung, überhaupt keine Wahl zu beanstanden. — Präsident Dr. Simson: Der Herr Abgeordnete hätte besser gethan, seine Freude zu unterdrücken, anstatt der Abtheilung einen Vorwurf zu machen, zu dem er unter keinen Umständen ein Recht hat. — Abg. Evans: Ich bitte um das Wort zur persönlichen Bemerkung. — Präsident Dr. Simson: Die soll Ihnen nachträglich zu Theil werden. — Abg. v. Hagke: Recht muß Recht bleiben, auch dem politischen Gegner gegenüber. Die Frage, ob der Abgeordnete ein Däne oder Deutscher ist, ist gleichgültig, indeß sind die Bedenken gegen die Wahl der Art, daß ich gleichfalls eine Untersuchung der Thatsachen befürworten muß. — Abg. Ahlemann: Meine Muttersprache ist die dänische, ich bitte die Herren deshalb um Nachsicht. Es ist eine ganz merkwürdige Sache, daß, obgleich ich die Majorität habe, gerade meine Wahl beanstandet werden soll. Es ist bekannt genug, daß, wenn eine Partei bei der Wahl unterstützt worden ist, dies gerade die deutsche Partei war. Ich kann versichern, daß ich meinerseits nichts dazu beigetragen habe, um mich auf diesen Platz zu stellen. In meinem Umkreise ist auch kein schlechtes Mittel angewandt worden. Das ganze Amt Sonderburg und Norburg ist dänisch. Wenn die Behörden ein Versehen begangen haben, so ist es doch sonderbar, daß meine Wahl, nachdem sie der Wahlkommissar für gültig erklärt hat, angefochten ist; es ist ganz unzweifelhaft, daß in zwei schleswig-holsteinischen Wahlkreisen das dänische Element die Oberhand hat. Ich muß hierbei noch bemerken, daß die Wahlkreise in Schleswig-Holstein sehr wunderbar eingetheilt worden sind, um die Dänen in die Minorität zu bringen.

Abg. Graf Baudissin: Ich muß die Insinuation des Herrn Vorredners zurückweisen. Die Kölnische Zeitung bringt fast tagtäglich mit großer Vorliebe Artikel über die Abtretung von Nordschleswig, die ähnlich begründet werden. — Die Abbg. Graf Schwerin und v. Unruh-Bomst befürworten nochmals den Antrag der Abtheilung und heben hervor, daß man nur nach Rechts-, nicht nach politischen Prinzipien bei der Prüfung verfahren wäre. — Darauf wird abgestimmt; der Antrag auf Beanstandung der Wahl wird angenommen und beschlossen, das Bundespräsidium zu ersuchen, darüber Nachforschungen anzustellen, ob das Dorf Doberup in den Wählerlisten ausgelassen ist und wie viel wahlfähige Einwohner dort sind, sowie ob Stimmen im Wahlkreise gekauft worden sind. (Dafür auch der Abg. Prinz Friedrich Carl.)

Für die vierte Abtheilung referirt Abg. v. Kehler, und es werden auf ihren Antrag folgende Wahlen für giltig erklärt: die der Abgeordneten v. Bismarck-Briest, Blömer, Dr. Krätzig, v. Czarlinski, Wisselinck (ein von der Abtheilung nicht berücksichtigter Protest aus einem Wahlbezirk des Kreises Marienwerder hebt zur Erheiterung des Hauses hervor, daß der Wahlvorstand am Tage der Wahl eine bedeutende Quantität Bier zu sich genommen habe), v. Schöning (zwei Proteste sollen zur Kenntniß des Bundespräsidiums gebracht werden), und v. Baerst (eine Reihe von Protesten wird für durchaus irrelevant erklärt.

Für die fünfte Abtheilung referirt Abg. Persius. Die Wahlen der Abgg. Grafen Schulenburg und v. Seydewitz werden für giltig erklärt.

Für die sechste Abtheil referirt Abg. Hergenhahn. Die Wahl des Grafen zu Stolberg-Wernigerode wird für giltig, die Proteste, betreffend verschiedene Formfehler, werden für irrelevant erklärt.

Der Bericht der siebenten Abtheilung fällt aus. Es restiren noch 12 Berichte und die Wahlakten für 44 vollzogene Wahlen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Vorberathung über die Vorlagen der verbündeten Regierungen. Allgemeine Debatte.

Nachträglich bemerken wir noch, daß der Abg. Michaelis (Stettin) vor der Tages-Ordnung erklärte, ihm sei das Resultat seiner Wahl in Ueckermünde Wollin, obgleich es bereits am Montag bekannt gemacht worden, bis heute noch nicht mitgetheilt. Er habe deshalb auch nicht eine Erklärung über die Annahme der Wahl abgeben können und wolle im übrigen nur konstatiren, daß ihn nicht die Schuld treffe, wenn die Nachwahl im Stettiner Wahlkreise auf unnöthige Weise verzögert werde.

Abg. Graf zu Eulenburg erklärt, daß er zufällig im Stande sei, Auskunft zu ertheilen. Er habe gestern an den ihm befreundeten Wahlkommissarius telegraphirt und so eben die Antwort erhalten, daß die Anzeige der Wahl an den Abg. Michaelis am 5. d. M. von Ueckermünde aus dem Berliner Polizei-Präsidium übermittelt worden sei.

Breslau, 7. März. In der vorvergangenen Nacht gegen 12 Uhr ist die Werkstätte der Warschau-Wiener Eisenbahn in Warschau niedergebrannt und soll der Schaden ein beträchtlicher sein. Mit dem Schnellzuge traf gestern der Salonwagen der Warschau-Wiener Bahn hier ein, um den Vorsitzenden, Baron v. Muschwitz, nach Warschau abzuholen.

Frankfurt a. M., 7. März. Gestern ist der Vorsitzende der Bundes-Liquidations-Kommission, Herr Ministerial-Direktor und Geh. Ober-Finanzrath Bitter, nach Berlin gereist und wird erst zum Schluß der Sitzungen der Kommission, der Anfang Mai erwartet wird, hierher zurückkehren. Wie verlautet, hatte dessen Anwesenheit in Frankfurt noch nebenbei den Zweck der Prüfung und Ordnung der direkten Steuerverhältnisse unserer Stadt, und seine jetzige Abreise läßt die Vermuthung zu, daß eine definitive Regelung dieser schwierigen Angelegenheit in kürzester Zeit zu erwarten steht.

Ausland.

Wien, 6. März. Daß der Tiroler Landtag nicht aufgelöst wird, findet nirgends Billigung, zumal derselbe eine fast noch schroffere Opposition gegen die Regierung beobachtet als die Landtage von Mähren und Krain. Warum der Landtag von Tirol nicht aufgelöst wird, ist übrigens ein öffentliches Geheimniß. Herr v. Beust will sich in keinen Kampf mit den Klerikalen einlassen, die sich einer Protektion zu erfreuen haben, welche bis in die höchsten Kreise hinaufreicht. Möglich ist es auch, daß der Minister der Ansicht ist, durch die gegen den Tiroler Landtag geübte Duldung die Feindschaft der Ultramontanen zu paralysiren. Es ist

dies aber eine ganz irrige Anschauung. Die Klerikalen hassen Herrn v. Beust und suchen ihm auf alle mögliche Weise zu schaden, und sicher ist es, daß sie die erste Blöße, die er sich giebt, benutzen werden, um seine Stellung zu erschüttern. Man erzählt sich die pikantesten Einzelheiten über die Intriguen, die von dieser Seite in Scene gesetzt werden, und es ist schwer zu glauben, daß Herr v. Beust von alledem keine Kenntniß haben sollte, während alle Welt sich sogar die genauesten Details erzählt.

— Der Wendepunkt in den Geschicken Ungarns, den das am 18. Februar d. J. publizirte Kaiserliche Reskript, das die Verfassung von 1848 wieder herstellte und in die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums willigte, geschaffen hat, führte einen bis dahin außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes ziemlich unbekannten Mann an die Spitze der Regierung seines Vaterlandes: den Grafen Julius Andrássy. Graf Andrássy stammt aus einer der ältesten Familien Ungarns. Sein Vater, Graf Carl, gehörte nicht nur zu den reichsten Magnaten, sondern auch zu den berühmtesten Führern der vormärzlichen Opposition, er war ein vielseitig gebildeter Schriftsteller, Virtuos, Maler, eines der thätigsten Mitglieder der ungarischen Akademie der Wissenschaften. Graf Julius Andrássy, der zweite Sohn des längst verstorbenen Grafen Carl, ist 1823 geboren. Er widmete sich von Jugend an der politischen Laufbahn vom Standpunkte seines Vaters aus und schon 1847 wählte ihn das Comitat Zemplin in's Unterhaus. Als Abgeordneter nahm er Theil an der Redaktion der ungarischen Verfassung von 1848. Sodann wurde er Obergespann desselben Comitats und Oberst der Freiwilligen. Im Debrecziner Reichstag 1849 saß er als Magnat im Oberhause und übernahm dann den Gesandtschaftsposten in Konstantinopel. Dort war er sehr thätig und hatte auch noch später mächtigen Einfluß auf die Behandlung der ungarischen Emigration Seitens der türkischen Regierung. Dagegen war in Wien bereits sein Urtheil gefällt und im Januar 1850 figurirte sein Name mit an der Spitze jener 40 Ungarn, welche durch die Kriegsgerichte zum Tode durch den Strang verurtheilt und da sie durch die Flucht sich der Ausführung der Strafe entzogen hatten, in effigie gehängt wurden. Graf Julius Andrássy begab sich schon vor seinen übrigen in der Türkei internirten Landsleuten nach Paris. Dort und in London lebte er bis 1856 im Umgange mit allen Sommitäten des politischen Lebens von Frankreich und England, und gab sich nebenbei sehr ernsten Studien hin. Endlich 1856 erwirkte man seine Amnestie, und da das Vermögen der Familie noch ungetheilt in den Händen der Mutter geblieben war, daher keine Güter-Konfiskation stattgefunden hatte, fand der heimkehrende Graf sein väterliches Erbe ungeschmälert wieder. Im Jahre 1860 setzte der ungarische Hofkanzler Baron Vay den Grafen wieder in die Würde als Obergespann von Zemplin ein. Der Graf ließ sich in das ungarische Unterhaus wählen und trat dort als entschiedener Vertreter des Deak-Programms auf. Beim Reichstag von 1866 war er zweiter Präsident des Unterhauses.

— Eine Vorbereitung für vielleicht nahe Eventualitäten ist auch Folgendes. Die Erfahrungen des letzten Feldzuges in Bezug auf die energische Benutzung der Eisenbahnen durch die preußische Armee haben zu dem Beschlusse geführt, bei uns ein eigenes Eisenbahnkorps als integrirenden Bestandtheil des Geniekorps zu organisiren. Der Stab dieses Korps steht unter dem Kommando eines höheren Genie-Offiziers, welchem eine Anzahl von Genie-Offizieren zur Disposition gestellt ist. Dieselben sollen mit den technischen Eisenbahn-Arbeiten sich vollkommen vertraut machen und im Kriegsfalle, wohl unmittelbar unter den Befehl des Generalstabs-Chefs der Armee gestellt, die schleunige Herstellung oder Zerstörung von Eisenbahnlinien, sowie die Einleitung oder das Abbrechen des Betriebs nach Bedarf durchführen u. s. w. Die dem Eisenbahnkorps im Frieden zugetheilten Offiziere werden von Zeit zu Zeit gewechselt, um möglichst viele Genie-Offiziere für diese Verwendung auszubilden.

Wien, 7. März. Der Ministerrath hat den Beschluß gefaßt, trotz der entgegenstehenden Landtagsvota, das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht schon der diesjährigen Heeres-Ergänzung zu Grunde zu legen. — Der Telegraphen-Vertrag mit Italien soll bereits ratifizirt sein.

Paris, 6. März. Wenn man dem „Mémorial Diplomatique" Glauben schenken darf, so macht die Pforte auf das Verlangen der drei Schutzmächte Griechenlands, Kandia seine Autonomie zu gewähren, geltend, daß fremde Einflüsse es seien, welche das Verlangen stellen, daß Kandia seine politische Unabhängigkeit rehalte; wenn die Pforte dieses bewillige, so würden die Kandioten nicht verfehlen, eine Waffe gegen die Türkei aus dieser Unabhängigkeit zu machen und aus eigener Machtvollkommenheit ihren Anschluß an Griechenland proklamiren; obgleich der Sultan bereit sei, ihnen ihre Administrations-Autonomie zu bewilligen, so könne er doch nicht darauf eingehen, ein Abkommen zu unterzeichnen, welches die Bande zerreißen müsse, welche Kreta an die Türkei knüpfe; die Türkei erinnerte bei dieser Gelegenheit an Rußland, das heute die Kandioten in ihren Bestrebungen aufmuntere, welches aber eine ganz andere Sprache geführt, als es sich um die Insurrektion in Polen gehandelt habe; damals habe es der Kaiser Alexander unter seiner Würde gehalten, sich auf Unterhandlungen mit Insurgenten mit den Waffen in der Hand einzulassen; der Sultan bezeigt im Gegentheil seine Geneigtheit, die legitimen Wünsche der Kandioten zu befriedigen; er sei bereit, ihre Beschwerden der Prüfung einer Konferenz der Schutzmächte zu unterbreiten, und ihnen mit Ausschluß der Unabhängigkeit alle Reformen zu bewilligen, welche die Konferenz verlangen werde.

— In Paris werden während der Ausstellung an fürstlichen Personen laut der „France" erscheinen: der Kronprinz von Preußen, Prinz Humbert von Italien, Prinz Oskar von Schweden, der Prinz von Oranien; ferner der Bruder des neuen Taikun von Japan und der Vicekönig Ismael von Egypten. Der König von Schweden geht nach Vichy und wird auf der Rückreise die Ausstellung besuchen.

Florenz, 3. März. Die Opposition gewinnt immer mehr und mehr an Boden, da der Steuerdruck das Volk der Regierung feindlich gestimmt macht. Die Stellung des Kabinets Ricasoli ist daher noch immer eine sehr bedenkliche, um so mehr, da es heißt, daß das Projekt Langrand-Dumonceau noch keineswegs aufgegeben ist. Uebrigens hält der belgische Finanzier die Gültigkeit seines Vertrages aufrecht, und ist gewillt, dieselbe mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen. Als internationaler Vertrag muß das Projekt übrigens dem neuen Parlament noch einmal zur Verwerfung oder Annahme vorgelegt werden.

— Da Garibaldi's ganze Reise zunächst ein von seinen Freunden angestelltes Wahlmanöver ist, so ist es nicht ohne Interesse, zu erfahren, daß er bei den vorigen Wahlen im Oktober 1865, von einem Freund aufgefordert, wenigstens Kandidaturen zu empfehlen, Folgendes erwiderte: „Ich mische mich nicht und will mich nicht mischen in die Wahlen. Das italienische Volk ist volljährig geworden, an ihm ist die Wahl! Um so schlimmer für es selbst, wenn es schlecht wählt!" Nicht mit Unrecht tadelt er die gemäßigte Partei, daß jetzt die Radikalen ohne Scheu den allen Italienern theuersten Namen zu einer gemeinen Parteifahne gemacht haben.

Warschau, 5. März. Am 3. d. M. wurde das Thronbesteigungsfest Sr. Majestät hier wie gewöhnlich feierlich begangen. Dem Gottesdienste in der römisch-katholischen Kathedrale folgte der Empfang auf dem Schlosse durch den General-Feldmarschall-Statthalter Grafen Berg, der sehr stark von der Generalität, dem Offizier-Korps, den Beamten aller Klassen, den ausländischen Konsuln, dem Adel und der Bürgerschaft besucht war. Beim Gottesdienst in der griechischen Kathedrale wurden 101 Kanonenschüsse gelöst, und Abends war Freitheater und die Stadt illuminirt.

Bukarest, 4. März. Die Kammer hat 900,000 Piaster für die Beschickung der Weltausstellung, 80,000 Piaster zur Anlage eines artesischen Brunnens in Kotroceni und 400,000 Piaster zur Instandhaltung der Hauptstraßen von Bukarest votirt.

Mexiko. Das Pariser „Mem. dipl." vom 6. März meldet, daß Kaiser Maximilian sein Hoflager wieder aus der Hacienda Teja in den Palast nach Mexiko zurückverlegt hat. Am Abend vor seiner Abreise nach Frankreich begab sich Marschall Bazaine zu dem Kaiser, um denselben daran zu erinnern, daß er vom Kaiser Napoleon den Auftrag habe, sich dem Kaiser Max in Allem, was dessen persönliche Sicherheit betreffe, zur Verfügung zu stellen. Der Marschall sagte dem Kaiser geradezu, daß er ihn sicher nach Veracruz bringen und auch dort seine Einschiffung sichern werde, wenn er sich entschließen könne, abzudanken. Maximilian dankte sehr höflich für die freundliche Absicht, erklärte aber, daß er fest entschlossen sei, auf seinem Posten zu bleiben, namentlich den Ausgang des von seinen Generalen eröffneten Feldzuges abzuwarten; selbst für den Fall einer Niederlage hoffe er noch so viel Sympathie bei dem Volke zu finden, daß man ihn ruhig nach Veracruz reisen lassen werde, wohin ihn die beiden Eskadrons der österreichischen Legion geleiten würden, die in seinem Dienst geblieben. Die Reiter dieser beiden Eskadrons sind ganz freiwillig beim Kaiser geblieben; es wurde ihnen freigestellt, abzuziehen wie die anderen fremden Truppen in Mexiko; sie erklärten aber einstimmig ihrem Obersten Chudelich, daß sie den Kaiser nicht verlassen, sondern Glück und Unglück bis zuletzt mit ihm theilen würden.

Pommern.

Stettin, 9. März. Heute Vormittag wurde die Frau des Maurergesellen F. bei einem Fleischdiebstahle auf dem Wochenmarkte ergriffen und der Polizei zugeführt. Wie sich später ergab, hatte sich dieselbe Anfangs einen falschen Namen beigelegt.

— Ein zweiter Marktdiebstahl wurde in der Weise verübt, daß einer Handelsfrau am Bohlwerk der Riemen ihrer äußerlich um den Leib befestigten Geldtasche durchschnitten und ihr dieselbe demnächst entwendet wurde.

— Ein Arbeiter, dem vor einigen Nächten von einem in Finkenwalde wohnhaften Eigenthümer Unterkommen gewährt wurde, bewies seine Dankbarkeit dadurch, daß er dem letzteren eine Menge Kleidungsstücke entwendete und sich mit denselben neu einkleidete. Der Dieb wurde später ergriffen und demselben die gestohlenen Gegenstände wieder abgenommen.

— In Pyritz ist der Lehrer Krüger fest angestellt.

Kolberg, 7. März. Heute wurde der Herr Kreisrichter Haken als Bürgermeister unserer Stadt eingeführt. Nicht blos sämmtliche Magistratsmitglieder, sondern auch die meisten Stadtverordneten und sonstigen städtischen Beamten und viele Andere, worunter der Herr Kommandant v. Witzleben, waren erschienen. Als Vertreter des Präsidiums der Königlichen Regierung in Cöslin war Herr Regierungs-Assessor Bensemann erschienen. Die Versammlung wurde um 11 Uhr durch den Stadtverordneten-Vorsteher Maager eröffnet, indem er den Zweck derselben kurz andeutete. Herr Bensemann führte nun Herrn Haken ein, überreichte ihm zunächst seine Bestallung mit dem Demissoriale aus dem Justizdienst und machte ihn mit dem Inhalt derselben ausführlich bekannt. Nach diesem amtlichen Akte fügte der Herr Kommissar einige Worte aus der Tiefe des Gemüths hinzu, welchen die Symbole „salsa Colubrega" (salziges Kolberg) und „Haken" zum Grunde gelegt wurden, und in welchen er ausführte, daß es in der neuen Stellung des letzteren vorzugsweise auf unerschütterliches Vertrauen und die felsenfeste Treue ankomme. Herr Haken erwiderte in kurzen Worten, daß er für die wohlmeinenden Worte danke und seine ihm als ältern Beamten bekannte Pflicht erfüllen würde. Dann sprach Herr Maager im Namen der Stadtverordneten zu dem neuen Bürgermeister von dem Vertrauen und den Hoffnungen, welche die Bürgerschaft zu ihm hegte und gab ihm einen deutschen Handschlag mit dem Bemerken, daß er dies nur für sich thäte, die Stadtverordneten indeß gewiß dies ebenso thun würden. Die in längerer Rede folgende Antwort des Herrn Bürgermeisters trug den Stempel der aufrichtigsten, vertrauensvollsten und bürgerfreundlichsten Gesinnung und schloß, um allem unlauterem Gerede entgegenzutreten, mit der speziellen Angabe der von ihm dem Präsidenten v. Kotze in Cöslin vor der Bestätigung in Bezug auf die Politik gegebenen mündlichen Erklärung.

Vermischtes.

Aus Hongkong, 26. Januar, schreibt man der „W.-Ztg.": Auf telegraphischem Wege wird Ihnen der Verlust des Bremer Schoners „Themis" bereits bekannt sein und wir benutzen diese Gelegenheit, Ihnen einige nähere Mittheilungen über dieses so überaus traurige Ereigniß zu machen, um entstellten Berichten zuvorzukommen. Die „Themis" segelte im November von hier mit einer Ladung Zucker, Stückgüter und einer Quantität Pulver, das einem hiesigen russischen Hause gehörte, nach Shanghae, kam aber in Folge sehr heftiger Stürme, durch die das Schiff Schaden erlitten hatte und leck geworden war, aus See zurück. Nach der Rückkehr mußte das Schiff auf Ordre des hiesigen Besichtigers löschen und legte zu dem Zwecke auf Ordre des Hafenmeisters, dem genaue Mittheilung gemacht war, in die Nähe des Pulverschiffes „Zephyr", welches seit einiger Zeit unter Aufsicht der Polizei ca. 3 englische Meilen von Hongkong liegt, um das Pulver auszuladen. Nachdem dies geschehen, kam die „Themis" in den Hafen, der Rest der Ladung wurde gelandet, das Schiff reparirt und nahm die Ladung wieder ein. Kapitän Bömermann machte darauf wieder Anzeige beim Hafenmeister und legte dann an Seite der „Zephyr", um auch das Pulver wieder an Bord zu nehmen. Am 17. d. um $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags wurde Hongkong durch einen furchtbaren Knall mit heftigem Luftdruck erschreckt. In den meisten Häusern wurden die Fenster zertrümmert, glücklicher Weise litt die Stadt indeß keinen weiteren Schaden. Zugleich sah man eine ungeheure Dampfwolke in der Richtung, wo die „Zephyr" und „Themis" lagen, aufsteigen. Die ersten Böte, die auf dem Platze ankamen, fanden nichts mehr von den Schiffen als Trümmer, die das Wasser im weiten Umkreise bedeckten. Stücke von dicken Ketten sollen, weit ins Land geschleudert, aufgefunden sein. Die Mannschaft der „Themis" bestand aus 7 Europäern, außerdem waren 8 Chinesen an Bord, auf der „Zephyr" befanden sich zwei Europäer und ca. 15 Chinesen; von Allen diesen ist Niemand am Leben geblieben. An der Seite der Schiffe lagen einige Böte, die gleichfalls gänzlich vernichtet sind. Wie das Unglück entstanden ist, wird natürlich für immer ein Geheimniß bleiben. Kapitän Bömermann von der „Themis" verdankt seine Rettung dem Umstande, daß er auf dem Wege nach seinem Schiffe bei der „Helvetia" vorging und dort aufgehalten wurde. Er hat eidlich ausgesagt, daß, als er Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr das Schiff verlies, er sich selbst überzeugt habe, daß kein Feuer an Bord gewesen sei und daß er seinen Leuten die strengste Vorsicht empfohlen habe. An Bord der „Zephyr" befanden sich ca. 320,000 Pfd. Pulver und eine Menge sonstiger Munition.

Neueste Nachrichten.

München, 7. März, Nachmittags. Die Herzogin Sophie, Gemahlin des Herzogs Karl Theodor in Baiern (Bruders der Kaiserin von Oesterreich) ist von einer heftigen Kehlkopfsaffektion befallen. Der Zustand der hohen Patientin ist besorgnißerregend.

München, 8. März, Nachmittags. Die „Baiersche Zeitung" veröffentlicht die Stuttgarter Konferenz-Beschlüsse nach nunmehr erfolgter allseitiger Ratifikation. Im Wesentlichen sind die Vorschläge Baierns angenommen worden, aus denen Folgendes hervorzuheben: Die anzustrebende gemeinsame Wehrverfassung soll die Südstaaten zur Wahrung ihrer nationalen Integrität in Gemeinschaft mit dem übrigen Deutschland befähigen. Der Formationsstand soll nicht unter $1\frac{1}{2}$ Prozent, der wirkliche Präsenzstand nicht unter $\frac{3}{4}$ Prozent der Bevölkerung betragen. Die Armeen sind soweit gleichartig einzutheilen und auszurüsten, als zu deren gemeinschaftlicher Aktion unter einander und mit dem übrigen Deutschland nothwendig ist. Die Grundlagen sind: gleiche taktische Einheit; möglichste Uebereinstimmung der Reglements, namentlich Gleichheit der Signale und der formellen Felddienst-Bestimmungen; möglichste Uebereinstimmung der Feuerwaffen und der Munition, gemeinschaftliche größere Uebungen, gleichmäßige Ausbildung der Offiziere. Ueber diese Einzelheiten wird eine spätestens bis zum 1. Oktober d. J. in München zusammentretende Konferenz der betheiligten Staaten schlüssig werden. Die Beschlußfassung wegen der Festungen Rastatt und Ulm ist bis zur Beendigung der Verhandlungen der Bundesliquidations-Kommission verschoben worden.

Paris, 8. März, Nachmittags. Aus Alexandrien vom 5. d. Abends wird gemeldet, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Nubar-Pascha, in besonderer Mission des Vicekönigs nach Konstantinopel abgereist ist.

Börsen-Berichte.

Stettin, 9. März. Witterung: rauh und kalt, stürmisch. Temperatur + 2° R. Wind: NO.

Weizen niedriger bezahlt, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 83–$86\frac{1}{2}$ Rt. bez., geringer und blauspitziger 72–81 Rt. bez., 83–85pfd. gelber Frühjahr $84\frac{1}{2}$, $83\frac{1}{2}$ Rt. bez, Mai-Juni 84 Rt. Br., $83\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juni-Juli $84\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br.

Roggen etwas niedriger bezahlt, schließt fester, pr. 2000 Pfd. loco 51–56 Rt. bez., Frühjahr 53, $52\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni 53 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $53\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Juli-August $52\frac{1}{2}$ Rt. Br.

Gerste wenig verändert, loco pr. 70pfd. 47–48 Rt. bez.

Hafer, vorpommerscher auf Abladung pr. 50pfd. 31 Rt. bez., loco 30–31 Rt. bez., Frühjahr 47–50pfd. $30\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen ohne Umsatz.

Wicken loco 50 Rt. bez.

Lupinen gelbe 34–36 Rt. bez.

Rappkuchen loco $1\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br.

Rüböl wenig verändert, loco $11\frac{1}{3}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{1}{4}$ Br., $11\frac{1}{12}$ Gd., $11\frac{1}{8}$ Rt. bez., September-Oktober $11\frac{1}{2}$ Gd., $11\frac{2}{3}$ Rt. Br.

Spiritus matter, loco ohne Faß $16\frac{5}{12}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., mit Faß $16\frac{1}{4}$ Rt. bez., Frühjahr $16\frac{1}{4}$, $\frac{7}{24}$ Rt. bez., $16\frac{1}{3}$ Rt. Br., Mai-Juni $16\frac{2}{3}$ Rt. Br., $16\frac{1}{2}$ Rt. Gd., Juni-Juli $16\frac{5}{6}$ Rt. bez.

Landmarkt.

Weizen 80–87 Rt., Roggen 54–58 Rt., Gerste 45–50 Rt., Erbsen 52–57 Rt. per 25 Schffl., Hafer 27–31 Rt. per 26 Schffl., Stroh pr. Schock 6–7 Rt., Heu pr. Ctr. 20 Sgr. bis 1 Rt.

Berlin, 9. März, 1 Uhr 58 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{2}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $100\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $137\frac{3}{4}$ bez. Stargard-Posener Eisenbahn-Aktien 95 bez. Oesterr. National-Anleihe 56 bez. Pomm. Pfandbriefe 90 bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $189\frac{1}{2}$ bez. Wien 2 Mt. $78\frac{1}{8}$ bez. London 3 Mt. 6. $23\frac{1}{4}$ bez. Paris 2 Mt. $80\frac{11}{12}$ bez. Hamburg 2 Mt. $151\frac{1}{4}$ bez. Mecklenb. Eisenbahn-Aktien 79 bez. Russ. Prämien-Anleihe $91\frac{3}{4}$ bez. Russ. Banknoten $81\frac{5}{8}$ bez. Amerikaner 6% 78 bez.

Roggen März 55 Br., $54\frac{3}{4}$ Gd., Frühjahr $53\frac{3}{4}$ bez., 54 Gd., Mai-Juni 54, $54\frac{1}{4}$ bez. Rüböl loco $11\frac{1}{2}$ Br., März $11\frac{1}{4}$ bez. u. Br., April-Mai $11\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ bez., September-Oktober $11\frac{3}{4}$ bez. Spiritus loco $16\frac{2}{3}$ bez., März-April $16\frac{5}{8}$ bez., $\frac{7}{12}$ Gd., April-Mai $16\frac{2}{3}$, $\frac{17}{24}$ bez., Mai-Juni $16\frac{5}{6}$, $\frac{7}{8}$ bez.

Hamburg, 8. März. Getreidemarkt. Weizen loco behauptet, auf Termine 2 Thlr. niedriger. Pr. März 5400 Pfd. netto 150 Bankothaler Br., 148 Gd., pr. Frühjahr 146 Br., 145 Gd. Roggen loco unbeachtet, auf Termine behauptet. Pr. März 5000 Pfd. Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Frühjahr 88 Br., 87 Gd. Hafer leblos. Oel sehr stille, loco 25, pr. Mai $25\frac{1}{8}$, pr. Oktober $25\frac{3}{4}$. Spiritus geschäftslos. Kaffee lebhafter. Verkauft loco 1500 Sack Rios und Santos, schwimmend 3500 Sack Rios. Zink ohne Umsatz. — Schneefall.

Amsterdam, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen loco behauptet, sonst ziemlich unverändert. Raps pr. April —, pr. Oktober —, Rüböl pr. Mai $36\frac{7}{8}$, pr. Oktober-Dezember $38\frac{3}{4}$.

London, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen verkauft, für fremden sehr beschränkte Nachfrage, Verladungsgeschäft matt. Gerste 1 s niedriger. Alter Hafer etwas, neuer 1 s billiger. — Kühles Wetter.